DER MINISTER FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

DOSSELDORF, DEN 26 Sept. 1987

- I A 2 - 2614.4

LANDTAG

9880RHEIN-WESTFALEN

10. WAHLPERIODE

VORLAGE 10/1195

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1988 des Epl. 07 im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 7. Oktober 1987

Als Anlage übersende ich Ihnen 100 Ausfertigungen meiner "Einführung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1988" mit der Bitte, sie den Mitgliedern des o.a. Ausschusses alsbald zuzuleiten.

In Vertretung

10/1195/31

Einführung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1988

für den

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge

Der Entwurf des Haushaltsplans 1988 sieht für den Einzelplan meines Geschäftsbereiches Ausgaben in Höhe von rund 4,3 Mrd DM vor.

Vom Gesamthaushalt 1988 entfällt damit ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Anteil von etwa 7 % (Vorjahr 6,7 %) auf den Einzelplanes plan 07. Gegenüber 1987 steigt die Gesamtsumme des Einzelplanes um ca. 234 Mio DM oder um 5,8 v.H..

Schwerpunkte der für 1988 im Einzelplan 07 vorgesehenen Haushaltsmittel:

Neben den gesetzlich und sonstigen rechtlich gebundenen Ausgaben für das Personal und für den sächlichen Verwaltungsaufwand - Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 - sind auch die Ansätze der Hauptgruppen 6 und 8 - Ausgaben für laufende Zwecke (HGr. 6) und für Investitionszuschüsse (HGr. 8) weitestgehend vorbelastet und durch notwendige Anschlußförderungen gebunden. Freie Finanzspitzen sind gar nicht oder nur begrenzt vorhanden. Soweit aber ein Spielraum gegeben ist, sind die Haushaltsmittel für notwendige und bewährte sowie im Einzelfall für neue Aufgaben vorgesehen. Nachfolgend werden einige Schwerpunktbereiche des Epl. 07 dargestellt:

1. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kapitel 07 020:

Die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen der Landesregierung, die ihren augenfälligsten Ausdruck in dem "Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" finden, haben seit vielen Jahren in ganz erheblichem Maße dazu beigetragen, für viele tausend sonst unversorgte Jugendliche Ausbildungs-, Arbeits- oder Schulungsplätze zu schaffen und zu sichern.

Allein im Bereich meines Hauses umfaßten die personenbezogenen Fördermaßnahmen von 1980 bis 1986 ein Angebot von knapp 66.000 solcher Plätze, von diesen wurden knapp 61.000 auch angenommen und umgesetzt – dies bedeutet einen Auslastungsgrad der Programme von mehr als 91 %!

Ich halte das für einen ganz beeindruckenden Erfolg!

Diesen Erfolg haben wir in einem breiten gesellschaftlichen Konsens erzielt: Um den Ansturm der Jugendlichen auf Lehrstellen und Arbeitsplätze bewältigen zu können, waren alle gesellschaftlichen Kräfte gefragt, sie haben auch alle nach ihren Kräften dazu beigetragen, der Herausforderung zu begegnen.

Das erwähnte Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist Beleg für die mehr als 10-jährigen nachhaltigen Bemühungen der Landesregierung, die Möglichkeiten insbesondere des Arbeitsförderungsgesetzes durch eigene Fördermaßnahmen, insbesondere

für Jugendliche und Heranwachsende, zu ergänzen. Mit beispiellosen finanziellen Anstrengungen - in den letzten Jahren jeweils mehr als 700 Mio DM Bewilligungsrahmen - hat die Landesregierung die Ausbildungsplatz- und Berufsnot junger Menschen in unserem Lande entscheidend gelindert. Mit dieser Hilfe konnten viele tausend Jugendliche und junge Erwachsene eine Ausbildung oder eine Fortbildung beginnen und auch zu Ende führen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist auch weiterhin bereit, ihren Beitrag zur Zukunftssicherung der jungen Generation zu leisten. Angesichts der inzwischen eingetretenen Entwicklung, insbesondere der sich in Umrissen abzeichnenden Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und auch mit Rücksicht auf die sehr angespannte Finanzlage des Landes, muß der bundesweit beispiellose Finanzbeitrag des Landes zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze jedoch schrittweise reduziert werden. Dabei halten wir es für erforderlich, die Fördermaßnahmen vor allem auf die von der Strukturanpassung besonders betroffenen Montanregionen zu konzentrieren.

Die gebotene Neuorientierung und Anpassung des Fördersystems schließt auch den Verzicht auf bestimmte, heute nicht mehr vordringliche Fördermaßnahmen ein; auf der anderen Seite werden die übrigen arbeitsmarkt- und ausbildungsplatzfördernden Maßnahmen und Einzelprogramme, für die immer noch ein unabweisbarer Bedarf besteht, weitgehend erhalten bleiben. Hinzu kommen Bemühungen, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium weiterzuentwickeln und den neuen Herausforderungen anzupassen.

Die Landesregierung wird damit ihren arbeitsmarktpolitischen Verantwortlichkeiten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weiterhin gerecht werden.

Lassen Sie mich damit zu einigen Einzelprogrammen und -maßnahmen kommen:

Kapitel 07 020 Titelgruppe 65: Erprobung neuer Wege der Arbeitsmarktpolitik

Mit dem Ziele der bereits erwähnten Anpassung des Fördersystems an die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung halte ich die neue Titelgruppe

- Experimentelle Arbeitsmarktpolitik in NRW

für sinnvoll und erforderlich.

Damit sollen Möglichkeiten zur Fortentwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik geschaffen werden; denn die bloße
Fortschreibung einmal entwickelter Instrumente wird zur
Bewältigung neuer oder veränderter Probleme nicht ausreichen.
Es ist notwendig, der zumindest auf hohem Niveau verharrenden,
vielleicht sogar noch ansteigenden Arbeitslosigkeit auch durch
Rückgriff auf interessante und möglicherweise zukunftsweisende
arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Einzelinitiativen zu
begegnen. Das Potential an neuen Ideen, die nach Bewährung im

Experiment Ansatzpunkte für neue Landesmaßnahmen oder auch - das wäre sogar besser - wirksame private Initiativen ergeben könnten, soll ausgeschöpft werden.

<u>Kapitel 07 020 Titelgruppe 70:</u> Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser

Zu den Aktivitäten, die fortgesetzt werden müssen, zählt das Einzelprogramm

- Übernahme Jugendlicher nach Betriebsstillegung oder -einschränkung.

Wegen der immer noch allzu großen Zahl der Firmenzusammenbrüche hat dieses Programm weiterhin eine erhebliche Bedeutung.

Für Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren, die infolge Betriebsstillegung oder -einschränkung ihre Ausbildungsoder Arbeitsplätze verloren haben, werden mit den dafür zur Verfügung stehenden Landesmitteln betriebliche Ersatzplätze gefördert. Die aufnehmenden Betriebe können für die ersten 6 Monate nach der Übernahme Zuschüsse von 60 % der tariflichen Ausbildungsvergütung oder des tariflichen Arbeitsentgeltes erhalten. Bei Ausbildungsverhältnissen ist außerdem eine Anschlußförderung möglich, die für die gesamte restliche Ausbildungszeit aus monatlichen Zuschüssen von je 200 DM besteht.

Gefördert wurden von 1982 bis 1986 insgesamt rd. 6.100 Plätze.

Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Ausbildungsplätze. Mit Hilfe des Landesprogramms konnten also viele tausend Jugendliche auch nach Konkurs ihrer ursprünglichen Ausbildungsbetriebe die begonnene Ausbildung zu Ende führen.

Kapitel 07 020 Titelgruppe 72: Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Schwerpunkt der Landesförderung bildet hier nach wie vor das

- Arbeitsbeschaffungsprogramm für arbeitslose Sozialhilfeempfänger ("Arbeit statt Sozialhilfe").

Die im Rahmen dieses Einzelprogramms Beschäftigten werden während der Förderdauer von öffentlichen Leistungen unabhängig, können ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten festigen, gewinnen ein neues Selbstwertgefühl und erwerben - wenn eine anschließende Übernahme in Dauerarbeitsverhältnisse nicht möglich ist - zumindest Ansprüche auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Gefördert wurden von 1984 bis einschließlich 1986 insgesamt 7.766 Plätze für jeweils 2 Jahre.

Ab 1987 wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, die Mittel aus diesem Programm auch zur Ergänzung der Förderung nach § 97 Arbeitsförderungsgesetz einzusetzen. Damit soll

Arbeitgebern ein zusätzlicher Anreiz geboten werden, arbeitslose Sozialhilfeempfänger über 50 Jahre, die die Voraussetzungen des § 5 der Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit nach
§ 99 AFG erfüllen, zu beschäftigen.

Der Einsatz von Landesmitteln für die

verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach
 § 96 AFG

dient vorrangig

den Bereichen Arbeit und Umwelt sowie Städtebau;
als ergänzende Hilfe zur Wiedererlangung einer selbständigen
Lebensführung für ehemals psychisch Kranke, Drogenabhängige
und Strafgefangene;

ausgewählten Bereichen des Breitensports (z.B. Sport für Behinderte, Arbeitslose);

als Vorlauf von Beschäftigungsmaßnahmen (sog. Vorlauf-ABM);
Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen.

Der Entwicklung neuer Projekte und der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und des Landesprogramms "Arbeit statt Sozialhilfe" dient das Einzelprogramm

- Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung.

Gefördert werden Stammkräfte, die zielgruppenorientierte Arbeitsprojekte entwickeln oder begleiten (anleiten). Zielgruppe sind Arbeitslose, vorrangig Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren, die von der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder/und vom Land nach dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" gefördert werden.

Die Notwendigkeit, ein solches Programm aufzulegen, ergab sich, weil die Bundesanstalt für Arbeit nur die Personalkosten für durch sie zugewiesene ABM-Kräfte übernehmen kann. Abgesehen davon, daß Fachkräfte mit der notwendigen Qualifikation und Berufserfahrung unter den arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmern oftmals nicht zu finden sind, beträgt die mögliche Zuweisungsdauer bei ABM-Kräften in der Regel nur bis zu 2 Jahre. Zur Sicherung der Qualität und der Stabilität der Maßnahmen ist jedoch eine längerfristige Anstellung der Stammkräfte unverzichtbar.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den tariflichen Personalausgaben und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (einschließlich Zusatzversorgung). Sie beträgt jedoch höchstens 50.000 DM je Fachkraft und Jahr (maximale Förderdauer jeweils 3 Jahre).

1988 können bis zu 14 Stammkräfte für Neu- und Fortsetzungsmaßnahmen gefördert werden. Unter Einschluß der bereits 1985 bis 1987 bewilligten Maßnahmen wird die Gesamtzahl der mit Landesmitteln geförderten Stammkräfte dann rd. 190 betragen. Kapitel 07 020 Titel 684 20: Förderung von Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen

Die Förderung dieser Einrichtungen erfolgt bereits seit Mitte 1984 auf der Grundlage des Landesprogramms zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Gegenstand und Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Arbeit von Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen als Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Förderung richtet sich hauptsächlich an längerfristig Arbeitslose sowie an jugendliche Berufsanfänger im noch fehlgeschlagenen Übergang vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem. Das Land NRW verfolgt mit dieser Förderung also nicht nur ein rein sozialpolitisches Anliegen, sondern in erster Linie auch ein arbeitsmarktpolitisches Anliegen: Persönliche und berufliche Qualifikationen sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Inzwischen ist die sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung solcher Selbsthilfemaßnahmen allgemein anerkannt. Insoweit kommt der Förderung wachsende Bedeutung zu. Dies ergibt sich insbesondere aus der ständig steigenden Anzahl der geförderten Einrichtungen, nämlich von 121 in 1984, über 175 in 1985 auf 239 Einrichtungen in 1986.

Für das Jahr 1987 ist schon jetzt ein zunehmender Eingang von Neu- und Anschlußanträgen zu verzeichnen, welcher die Bedeutung dieser Einrichtungen unterstreicht. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Kapitel 07 020 Titelgruppe 71: Sozialpädagogische Begleitung von Maßnahmen

Zu den arbeitsmarktpolitischen Teilprogrammen meines Hauses, die bereits seit mehreren Jahren durchgeführt werden, gehört die Förderung der sozialpädagogischen Begleitung bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. 1986 wurde der Einsatz von 54 Sozialpädagogen mit insgesamt 2,4 Mio DM bezuschußt und der Haushaltsansatz damit vollständig ausgeschöpft. Der Förderungsbetrag beläuft sich auf 42.000 DM pro (vollzeitbeschäftigter) Fachkraft und Jahr. hinzu kommt eine Sachkostenpauschale von in der Regel 2.000 DM.

Der weit überwiegende Teil dieses Programms gilt der Beschäftigung von Sozialpädagogen in Übungswerkstätten; im vergangenen Jahr entfielen 87 % der Förderfälle allein auf diesen Bereich. Übungswerkstätten sind Einrichtungen zur beruflichen Qualifizierung für Arbeitslose, die in der Vergangenheit überwiegend gewerblich-technisch tätig waren und deren berufliche Eingliederung erschwert ist.

Der für 1988 vorgesehene Ansatz ermöglicht die Fortsetzung der Förderung im bisherigen Umfang. Das schließt die Frage keineswegs aus, ob - nach nun mehrjährigem finanziellen Einsatz des Landes auf hohem Niveau - mittelfristig ein verstärkter Beitrag der Träger oder anderer Zuwendungsgeber erreicht werden
kann. Ich habe eine intensive Prüfung dieser Frage eingeleitet
und werde sie zunächst im Gespräch mit der Arbeitsverwaltung
weiterverfolgen.

Kapitel 07 020 Titelgruppe 73: Erleichterung des Übergangs vom

Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem usw.

Die schon finanzpolitisch gebotene kritische Überprüfung bestehender arbeitsmarktpolitischer Teilprogramme gilt auch für das Ende 1986 vorgelegte Angebot auf Förderung des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem. Förderungsfähig ist danach die Anschlußbeschäftigung insbesondere von jungen Frauen, die in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet worden sind. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Arbeitgeber hierzu Lohnkostenzuschüsse erhalten, und zwar in Höhe von 250 DM pro Monat (bei Vollzeitbeschäftigung) auf die Dauer von bis zu zwei Jahren.

Mit diesem Teilprogramm haben wir bewußt Neuland betreten; denn es ist, von einer begrenzten Ausnahme (Betreuungsvertrag) abgesehen, das einzige arbeitsmarktpolitische Angebot des Landes auf Förderung von Beschäftigungsverhältnissen außerhalb des öffentlichen, sozialen oder ABM-Bereichs. Die Maßnahme ist deshalb intensiv vorbereitet worden, auch im Dialog mit der Arbeitsverwaltung, Vertretern der Kammern und der Gewerkschaf-

ten. Dennoch müssen wir heute feststellen: Das Interesse der Adressaten, also der Betriebe, an diesem Förderungsangebot ist sehr gering.

Es wäre kein sinnvoller Weg, das geringe Interesse an dem Programm durch mehr finanziellen Aufwand oder durch die Inkaufnahme von mehr Mitnahmeeffekten überwinden zu wollen. Ich halte nichts von Erfolgen um jeden Preis, auch nicht bei der Gestaltung von Arbeitsmarktprogrammen. Förderungsangebote müssen rückholbar sein, wenn sie nicht angenommen werden. Das gilt gerade in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Deshalb werden wir das Teilprogramm zum Jahresende 1987 einstellen.

Dies ändert natürlich nichts an der allseits anerkannten Notwendigkeit, Frauen verstärkt den Zugang zu Berufen zu eröffnen, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind. Die finanzielle Förderung von Beschäftigungsverhältnissen mit all ihren
Problemen – ich nenne nochmals das Stichwort "Mitnahmeeffekte" –
muß keineswegs der einzige Weg dazu sein. Sicherlich mindestens
genauso wichtig wie zusätzliche finanzielle Anreize sind Ermutigung und Unterstützung von Frauen in "Männerberufen" oder
die beharrliche und engagierte Werbung bei den Betrieben
dafür, Arbeitnehmerinnen in diesen Berufen eine Beschäftigungschance zu bieten.

Dies wird vor Ort vielfach bereits mit Engagement geleistet.

Die Anstöße sollten unterstützt und nach Möglichkeit noch verbreitert werden. Wir wollen versuchen, unter Ansprache von

Mädchen und jungen Frauen in engster Zusammenarbeit mit allen Beteiligten - insbesondere der Arbeitsverwaltung und den Betrieben - u.a. ein differenziertes Förderangebot aufzubauen.

Das Projekt trägt die Bezeichnung "Regionalstellen Frau und Beruf". Ich schlage vor, solche Regionalstellen modellhaft an mehreren Orten im Lande zu schaffen. Sie sollen dazu beitragen, die berufliche Qualifikation von Frauen zu verbreitern und verstärkt nutzbar zu machen. Deshalb kommen als Träger neben den Kommunen auch Kammern und sonstige Träger der überbetrieblichen beruflichen Weiterbildung in Frage.

Die Regionalstellen sollen effizient und unbürokratisch arbeiten. Darum wird die personelle Besetzung eng begrenzt bleiben. Die Landesförderung der Regionalstellen kann nur Anstoßfunktion haben und soll keine Daueraufgabe werden. Sie sollte deshalb über einen Zeitraum von drei Jahren nicht hinausreichen. Wenn sich das Modell bis dahin bewährt hat, müßten dann andere Regelungen gefunden werden.

Ein detailliertes Konzept für die Regionalstellen wird z.Zt. abschließend vorbereitet und dann mit allen Beteiligten auf Landesebene – der Arbeitsverwaltung, den Kammern, den Gewerkschaften – eingehend erörtert. Ich hoffe, daß die Erörterungen zu dem Ergebnis führen, diesem neuen Ansatz der Arbeitsmarktpolitik eine faire Chance der praktischen Bewährung zu geben.

Der bei Kap. 07 020 Titelgr. 73 veranschlagte Betrag von 2,5 Mio DM wird ausreichen, um etwa 6 bis 8 Regionalstellen zu fördern.

2. Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen im Kapitel 07 020 Titelgruppe 60:

Die Integrationsprobleme der bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sind nach wie vor nicht gelöst.

Erstmals seit 1982 ist sogar wieder ein Anstieg der Ausländerzahl zu verzeichnen: Am 31.12.1986 lebten rd. 1,36 Mio Ausländer in Nordrhein-Westfalen, rd. 39.000 mehr als im Jahr zuvor am gleichen Stichtag.

Der Anteil der Türken - der Ausländergruppe mit zweifellos den größten Eingliederungsproblemen - macht in Nordrhein-Westfalen über 36 v.H. aus. Aber auch die Tatsache, daß rd. 35 v.H. aller Türken des Bundesgebietes in Nordrhein-Westfalen leben, veranschaulicht, welche besondere Dimension sozialer Verantwortung auf das Land entfällt.

Die bei uns lebenden Ausländer sind mit vielfältigen Problemen konfrontiert:

- Wegen ihrer in der Regel sehr geringen beruflichen Qualifikation trifft die ehemals angeworbenen Arbeitnehmer die derzeitige prekäre Arbeitsmarktsituation besonders hart.
- Die Jugendlichen vor allem die noch immer zu verzeichnenden Seiteneinsteiger sind wegen ihrer ausländerspezifischen Defizite beim Übergang Schule/Beruf stark benachteiligt.

- Insbesondere die nicht erwerbstätigen ausländischen Frauen verfügen nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse, wodurch sie leicht in soziale Isolation fallen.
- Speziell muslimische Mädchen sind im besonderen Maße mit den unterschiedlichen Kulturen in Familie und Umwelt konfrontiert und sehen sich tagtäglich diesem Spannungsfeld ausgesetzt.
- Schließlich bekommen unsere ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien die ständig wachsende Fremdenangst (Ausländerfeindlichkeit) zu spüren.

Dies alles bestätigt uns darin, die Ausländerarbeit so fortzusetzen wie bisher. Zwar sind hier für 1988 Kürzungen gegenüber dem Vorjahr vorgesehen, diese werden die eigentliche Ausländerarbeit in Nordrhein-Westfalen aus folgenden Gründen
jedoch nicht stark beeinträchtigen:

- Die Zuschüsse zu den Investitionsausgaben an die Verbände als Träger der Ausländer-Begegnungszentren sollen vorübergehend um 300.000 DM gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.
- Die andere, weitaus höhere Kürzung von 1.700.000 DM trifft den Bereich der beruflichen Eingliederung. Ihre Negativauswirkung bleibt aber insofern begrenzt, als die Kürzung durch auslaufende Programme aufgefangen werden kann.

 So sind die bisher vom Land, dem Bund und der Bundesanstalt für Arbeit gemeinsam finanzierten Maßnahmen zur Berufsvor-

bereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) mit dem Kursjahr 1986/87 eingestellt worden.

Statt dessen bietet die Bundesanstalt für Arbeit nach neuerlichen Regelungen ein erweitertes und differenziertes Anschlußangebot berufsvorbereitender Maßnahmen für ausländische Jugendliche an.

3. Programm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" im Kapitel 07 020 Titelgruppe 90:

Das 1984 von der Landesregierung ins Leben gerufene Programm hat unseren Willen deutlich gemacht, daß sich die Entwicklung und Einführung der Technik an sozial- und naturverträglichen Maßstäben orientieren muß.

Die Landesregierung will mit diesem Programm nicht nur

- die Auswirkungen neuer Technologien erfassen und
- Möglichkeiten einer sozialverträglichen Technikgestaltung erarbeiten,

sondern ganz gezielt die von dem Einsatz neuer Technologien Betroffenen ansprechen und sie befähigen, sich selbst gestaltend und mitbestimmend in den Prozeß der Entwicklung und Einführung neuer Technologien einzubringen.

Das Programm hat in den letzten beiden Jahren immer mehr Bedeutung als Baustein für eine sozialorientierte Technologiepolitik gewonnen. Seine breite Resonanz wird u.a. deutlich an der großen Nachfrage nach den bisher zahlreich veröffentlichten Zwischenergebnissen.

Bei 98 Großvorhaben wurde mit den Projektarbeiten begonnen.

Die ersten Projekte sind bereits abgeschlossen, so daß das

Programm nun in seine wohl wichtigste Phase hinsichtlich

seines Gestaltungsanspruches tritt. Die Auswertungsarbeiten

sowie die Umsetzungs- und Vermittlungsaktivitäten sind bereits

angelaufen und werden in 1988 den größten Anteil an der

Programmabwicklung darstellen.

Die in diesem Jahr eingerichtete Landtagskommission "Mensch und Technik" wird laufend über den Fortgang des Programms informiert.

4. Förderung der Technologieberatungsstelle beim DGB - Landesverband NRW - in Oberhausen im Kapitel 07 020 Titel 684 30:

Die Landesregierung fördert seit dem Vorjahr die Beratungsarbeit der Technologieberatungsstelle des DGB, weil sie der
Auffassung ist, daß Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter
einer umfassenden Beratung und Wissensvermittlung bedürfen, um
gezielt und kompetent bei der Einführung moderner Technologien
mitbestimmen zu können. Gute Beratungsarbeit ist eine wichtige
Voraussetzung zur Gewährleistung von Chancengleichheit.

Die Technologieberatungsstelle hat bisher auf diesem Gebiet anerkannt gute und erfolgreiche Arbeit geleistet; ihre Aus-

baupläne, deren langfristiges Ziel es ist, zu einer dezentralen regionalen Versorgung mit Technologieberatungsstellen in NRW zu kommen, begrüße ich sehr.

5. Institut "Arbeit und Technik" im Kapitel 07 120:

Das in der Regierungserklärung angekündigte Institut "Arbeit und Technik" wird in Kürze mit Standort in Gelsenkirchen errichtet werden.

Das Institut, das sich den spezifischen Fragen des Wechselverhältnisses von Arbeit und Technik annehmen soll, wird sich besonders mit den Fragen und Problemen der Arbeitnehmer auseinandersetzen. Es wird sowohl Grundlagenforschung betreiben als auch anwendungsorientiert arbeiten.

Dabei soll es die bestehende Forschungslandschaft in NRW ergänzen und erweitern.

Bei den Bestrebungen, das Institut "Arbeit und Technik" einer leitenden und koordinierenden Funktion für die Forschung im Untersuchungsfeld "Arbeit und Technik, technologischer und gesellschaftlicher Wandel" im Lande zuzuführen, bitte ich Sie weiterhin um Ihre Unterstützung.

6. Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus im Kapitel 07 020 Titel 698 20:

Durch Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen ist die Drittelbeteiliqunq des Landes an der Aufbringung der Mittel für die Gewährung von Anpassungsgeld an ältere Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus geregelt. Hiernach erhalten Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues, die aus Anlaß einer Stillegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme vor dem 1. Januar 1990 entlassen worden sind und die bei Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Beschäftigung im Unternehmen in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug entweder eines Knappschaftsruhegeldes oder der Knappschaftsausgleichsleistung erfüllen würden, vom Tage der Entlassung bis zum Erreichen einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung Anpassungsgeld sowie die für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlichen Beiträge; Durchschnittsaufwand NW 1987 7.800 DM pro Berechtigtem und Jahr, 1988 8.200 DM.

Über die Gewährung von Anpassungsgeld entscheidet das Bundesamt für Wirtschaft, Bochum.

Das Mehr von 11,0 Mio DM gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1987 ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes
und eines veranschlagten Anwachsens der Zahl der Anpassungsgeldfälle von rd. 11.000 in 1987 auf rd. 12.000 in 1988.
Seit 1987 beteiligt der Bund das Land NRW an den aus dem
EGKS-Vertrag fließenden Erstattungen. Für 1988 wird dieser
Anteil voraussichtlich 13 Mio DM betragen.

7. Förderung von Sozialstationen im Kapitel 07 040 Titelgruppe 61:

Mit großem Nachdruck bemüht sich die Landesregierung um die Verbesserung der ambulanten pflegerischen Versorgung unserer kranken und alten Mitbürger. Dies belegt auch der rasche Zuwachs an Sozialstationen, die aus Landesmitteln gefördert werden. 1987 werden insgesamt 470 Sozialstationen bezuschußt. Damit ist das Land praktisch flächendeckend mit Sozialstationen versorgt.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Pflegekräfte gefördert werden, die wegen der ständig steigenden Nachfrage neu eingestellt werden müssen.

Unterrichten möchte ich Sie in diesem Zusammenhang auch über den weiteren Verlauf des Modellprojekts "Ambulante psychiatrische Versorgung durch Sozialstationen". Den Zwischenbericht der Forschungsgruppe der Gesamthochschule Kassel hatte ich Ihnen im März dieses Jahres vorgelegt. Inzwischen liegt mir nun auch der Schlußbericht für dieses Projekt vor; nach Drucklegung werde ich Ihnen den Bericht als Diskussionsgrundlage für weitere Maßnahmen des Landes zuleiten.

Die Ergebnisse des Versuchs werden in dem Bericht positiv bewertet. Erfreulich ist insbesondere, daß neben den alten, geronto-psychiatrischen Patienten auch vielen jüngeren Menschen mit zum Teil schweren psychischen Leiden durch die Modellstationen geholfen werden konnte. Durch eine Befragung von Fachärzten wurde sogar ermittelt, daß bei einem erheblichen Anteil der von den Sozialstationen gepflegten psychisch Kranken ein Krankenhaus- oder Heimaufenthalt vermieden oder verkürzt werden konnte.

Dies bedeutet, daß wir mit der Erweiterung der Aufgaben der Sozialstationen um die psychiatrische Krankenpflege zu einer Entlastung der stationären Einrichtungen und mittelfristig auch zu einem Bettenabbau beitragen können.

Ich habe deshalb vorgesehen, daß mit den Mitteln des Ansatzes zunächst in den 6 Modellregionen die psychiatrische Krankenpflege weitergeführt werden kann. Auch die beteiligten Städte und Kreise wollen das Vorhaben weiterfinanzieren; und ich hoffe, auch die Krankenkassen werden sich vom Nutzen dieses Projektes überzeugen lassen. Es ist ja ein Verdienst dieses Projektes, daß die Krankenkassen überhaupt erstmalig zur Zahlung von Vergütungen für psychiatrische häusliche Krankenpflege durch Fachpflegekräfte bereit waren. Allerdings ist diese Beteiligung verhältnismäßig gering und keineswegs kostendeckend. Wir sind deshalb bemüht, in Verhandlungen mit den Kassen eine tragbare allgemeine Finanzierungsgrundlage für die zukünftige Arbeit zu finden. Unter dieser Voraussetzung wird es dann möglich sein, auch in den anderen Regionen des Landes die Sozialstationen entsprechend auszubauen.

8. Förderung von Werkstätten für Behinderte im Kapitel 07 040 Titelgruppe 80:

Die ausgebrachten Haushaltsmittel sollen für Darlehensgewährungen zu Baumaßnahmen und Zuschüssen zu sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen verwandt werden. Da nach den Erhebungen der Landschaftsverbände in den Jahren 1988 bis 1990 noch rund 6.000 Werkstattplätze für Behinderte neu geschaffen werden müssen, soll dieses Ziel schrittweise durch die Förderung von

- Baumaßnahmen mit 2.000 Werkstattplätzen und von
- sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für rund 2.000 Plätze

verwirklicht werden.

9. Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe im Kapitel 07 040 Titelgruppe 90:

Für die Förderung von <u>Pflegeeinrichtungen</u> für alte Menschen durch Baudarlehen und Einrichtungszuschüsse sind Ansätze in Höhe von insgesamt 43,3 Mio DM vorgesehen. Gegenüber dem Haushalt 1987 bedeutet dies eine Reduzierung um 5,6 Mio DM. Gleichwohl reichen die zur Verfügung stehenden Mittel bei Anlegung eines strengen Bedarfsmaßstabs z.Zt. noch aus, um einen hier und da örtlich noch bestehenden Pflegeplatzbedarf abzudecken. Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang,

daß der Trend der Umwandlung von Altenheim-/Altenwohnheimplätzen in Pflegeplätze anhält, so daß auch insofern eine gewisse Deckung des Pflegeplatzbedarfs erfolgt.

Dies alles darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen infolge der demographischen Entwicklung – insbesondere der Zunahme der Hochbetagten – auf Sicht gesehen ansteigen wird, so daß die Reduzierung der Ansätze nur temporärer Natur sein kann.

Ein von meinem Haus erarbeiteter Entwurf eines 2. Landesaltenplanes, der, ausgehend von einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, Perspektiven für die weitere Verbesserung der ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe in NRW aufzeigen soll, wird z.Zt. mit den Ressorts abgestimmt. Anschließend erfolgt die Anhörung der wesentlich Beteiligten (Landschaftsverbände, Regierungspräsidenten, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege u.a.). Der Entwurf des 2. Landesaltenplanes soll im Frühjahr 1988 dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die seit 1969 praktizierte Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger entspricht nicht mehr den Erfordernissen einer modernen Altenhilfe. Unter Zugrundelegung einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung der KMK und der ASMK erarbeitet mein Haus daher z.Zt. in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Regierungspräsidenten eine zeitgemäße Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die den sich u.a. aus der demographischen Entwicklung ergebenden Notwendigkeiten durch

Verlängerung der theoretischen Ausbildung um ein Jahr und Verbesserung der Ausbildungsinhalte Rechnung trägt. Darüber hinaus soll die Ausbildung auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden.

10. Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR,
Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische
Flüchtlinge im Kapitel 07 060:

Die Zugangsentwicklung der <u>Aussiedler</u> ist, wie in letzter Zeit vielfach in den Medien dargestellt, durch einen massiven Anstieg gekennzeichnet. Auf die <u>Bundesrepublik</u> bezogen ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren von folgenden Aufnahmezahlen auszugehen (registrierte Aussiedler):

1985 39.000 Personen

1986 42.800 Personen

1987 voraussichtlich 55.000 - 60.000 Personen.

Die Vorjahreszahl ist heute bereits überschritten.

Für Nordrhein-Westfalen lauten die Zahlen wie folgt:

1985 12.000 Personen

1986 14.000 Personen

1987 voraussichtlich 19.000 - 20.000 Personen.

Damit ist wieder eine Situation erreicht, wie sie für die Jahre 1976 bis 1982 kennzeichnend war.

Die Entwicklung in dieser Größenordnung ist nur durch das seit einigen Jahren zu beobachtende "Sommerhoch" der aus Polen eintreffenden Aussiedler mit Besuchsvisum zu erklären, die in der Bundesrepublik bleiben wollen. Die Zahlen weisen aus, daß darüber hinaus eine gelockerte Handhabung der Ausreisepraxis in den Hauptherkunftsländern deutlich spürbar geworden ist. Das gilt in erster Linie für die UdSSR. Während 1986 nur 753 Personen eine Ausreisegenehmigung in die Bundesrepublik erhielten, werden es 1987, wenn der Trend anhält, voraussichtlich mehr als 10.000 Personen sein. NRW wird davon etwa 25 % aufnehmen. Aber auch bei der Aussiedlung aus Polen ist ein kräftiger Anstieg zu verzeichnen.

Interessant ist bei den Hauptherkunftsländern der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Aufnahmeanteil.

Polen 46 %

Udssr 20 - 25 %

Rumänien 9 - 10 %.

In unserer Landesstelle in Unna-Massen sind wir zwar fast an die Grenze der Kapazität angelangt, konnten es aber immer noch schaffen, durch entsprechende Abgänge in die Gemeinden mit der Lage ohne krasse Notbehelfe fertig zu werden.

Die Aufnahmen in den Städten und Gemeinden verursachen allerdings größte Schwierigkeiten, besonders in den Orten, zu denen
die Aussiedler kraft ihrer Freizügigkeit vorzugsweise hindrängen (z.B. Köln, Düsseldorf, Leverkusen, Wuppertal, Dort-

mund, Bochum und Bielefeld). Inzwischen muß dort allenthalben auf Notlösungen für die Unterbringung zurückgegriffen werden (Hotels, leere Schulen und Säle). Die Forderungen, von weiteren Zuweisungen für die nächste Zeit abzusehen, häufen sich bei uns. Dem kann jedoch keineswegs stattgegeben werden. Unser Aufnahmesystem in Nordrhein-Westfalen, das sich in vergleichbaren Situationen in der Vergangenheit stets bewährt hat, beruht gesetzlich nach dem Landesaufnahmegesetz auf der unbedingten Aufnahmeverpflichtung der Gemeinden. Daran muß festgehalten werden. Was andererseits von hier aus finanziell für die Errichtung und Herrichtung der Übergangsheime getan werden kann, geschieht ohne Verzug. Bisher konnten die Mittelanforderungen alle noch befriedigt werden.

Im Zusammenhang mit Feststellungsverfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz zur Ausweiserteilung ist es in jüngster
Zeit zur Aufdeckung eines in großem Stil arbeitenden Fälscherrings in Bochum gekommen. Zu diesem Komplex werde ich
umfassend in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses
berichten.

Der Zugang von Asylbewerbern ist gegenüber 1986 um die Hälfte geringer. Hierzu die Vergleichszahlen:

1986 26.599

1987 bisher (Stichtag 17.08.) 8.500

Bis zum Jahresende ist nach der Trendentwicklung mit rd.

13.000 Neuzugängen zu rechnen. Diese Entwicklung ist fast
ausschließlich auf den Umstand zurückzuführen, daß der Zugang

über Ostberlin nach Westberlin durch die Visaregelung der DDR für bestimmte Herkunftsländer fast völlig gestoppt worden ist (Sri Lanka, Iran, Pakistan und Libanon). Die direkte Aufnahme in der Bundesrepublik, sei es auf dem Flugweg oder über die Landesgrenze, hat demgegenüber jedoch nicht nachhaltig nachgelassen. Daran hat sich auch nach der Änderung des Asylverfahrensgesetzes zu Beginn dieses Jahres nichts geändert. Den größten Anteil der neueintreffenden Asylbewerber stellen derzeit die Polen (etwa 25 %), gefolgt von den Türken (18 %), Iran (13 %) und Sri Lanka (11 %).

Insgesamt hat die Zugangssituation zu einer gewissen Entschärfung bei der Unterbringung geführt, wenn man von bestimmten Städten wie Köln, Bonn, Düsseldorf oder Dortmund absieht. Nach wie vor hält allerdings die Tendenz der Binnenwanderung in der Bundesrepublik von Süd- und Norddeutschland nach Nordrhein-Westfalen an, mit erheblichen Widerständen bei der Rückverweisung an die eigentlichen Zuweisungsorte in den anderen Bundesländern.

Für Sozialhilfeleistungen allein wurden den Trägern der Sozialhilfe im ersten Halbjahr bereits 217 Mio DM aus dem Landeshaushalt erstattet. Im 2. Halbjahr werden es sicherlich nochmals rd. 185 Mio DM sein, so daß 1987 mit einem Erstattungsaufwand von rd. 400 Mio DM zu rechnen sein wird. Die Vergleichszahl 1986 lautet 312 Mio DM. Erst im nächsten Jahr ist mit einem Rückgang aufgrund der verminderten Aufnahmen in diesem Jahr zu rechnen.

Es sei noch bemerkt, daß gegenwärtig die Anerkennungsquote bei den Entscheidungen des Bundesamtes in Zirndorf bei etwa 10 % der Antragsteller liegt.

Abschließend möchte ich noch auf die schon länger bekannte Problematik der sog. de-facto-Flüchtlinge hinweisen. Es handelt sich hierbei um den Personenkreis, der nach ausländerrechtlichen Grundsätzen nicht abgeschoben wird, weil Leben und Freiheit des Betreffenden andernfalls bedroht wäre (§ 14 Ausländergesetz).

Der Personenkreis der de-facto-Flüchtlinge umfaßt einmal die Fälle, in denen nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags eine Abschiebung unterbleibt. Die Praxis zeigt aber auch, daß in einem nicht unwesentlichen Umfang Ausländer sich nur auf die einschlägigen Duldungsrichtlinien des Innenministers berufen, um sich so ein Bleiberecht hier zu sichern, ohne zuvor ein Asylverfahren betrieben zu haben.

Zur Klärung der in diesem Zusammenhang entstehenden finanziellen und rechtlichen Probleme, insbesondere der Frage
einer Erstattung der Sozialhilfeaufwendungen, ist vom Kabinett
eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Zu einem abschließenden
Ergebnis ist die Arbeitsgruppe noch nicht gekommen. Dies
hängt vor allem damit zusammen, daß unerwartete Schwierigkeiten bei der Auslegung des § 108 BSHG aufgetreten sind.

§ 108 BSHG sieht nämlich eine Abwälzung der Sozialhilfeleistungen auf den überörtlichen Sozialhilfeträger vor, und zwar ggf. länderübergreifend. Eine von meinem Haus durchgeführte Umfrage unter den Sozialhilfeträgern hat ergeben, daß bisher in erheblichem Umfang von dieser Erstattungsregelung des \$ 108 BSHG Gebrauch gemacht worden ist. Die beiden Landschaftsverbände stellen sich allerdings entgegen ihrer bisherigen Praxis nunmehr auf den Standpunkt, daß diese bundesweite Ausgleichsregelung des \$ 108 BSHG, die derzeit auch in anderen Bundesländern so gehandhabt wird, nicht mehr anzuwenden ist. Es wird von mir geprüft, ob diese Auffassung rechtlich haltbar ist. Die Erörterung des CDU-Gesetzesentwurfs wird Gelegenheit bieten, die sich stellenden Probleme ausführlich zu erörtern.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich meines Hauses ist die Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG. Kulturelles Erbe und geistige Substanz der Deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Deshalb kommt den gestellten Aufgaben, der Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete auch in Wissenschaft und Lehre eine große Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, neben Kenntnissen unserer Geschichte und Kultur in Ostmitteleuropa entsprechende Kenntnisse über unsere Östlichen Nachbarn zu vermitteln.

Gerade in dieser Beziehung stellt seit über 30 Jahren der Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" ein entsprechendes Angebot an die Jugend unseres Landes dar, sich über den Unterrichtsstoff in den Schulen hinaus mit der geschichtlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa und den viel-

fältigen Beziehungen der Deutschen zu ihren östlichen Nachbarn vertraut zu machen und sich notwendiges Wissen anzueignen. Die erfreulich starke Resonanz, die der Wettbewerb nach wie vor bei unseren Schülern findet, ist die beste Rechtfertigung, ihn auch in Zukunft didaktisch und thematisch neu gestaltet fortzuführen.

Die Landesregierung hat sich stets die Förderung der übernommenen Patenschaften angelegen sein lassen. Beispielhaft möchte ich hier das Engagement für die Siebenbürger Sachsen, für die das Land seit 1957 die Patenschaft übernommen hat, anführen. Das siebenbürgisch-sächsische Museum auf Schloß Horneck in Gundelsheim als Zentrum der Kulturarbeit dieser Volksgruppe, das unter Mithilfe des Landes weiter ausgebaut worden ist, steht dabei besonders im Blickpunkt unserer Bemühungen. Auch die kulturgeschichtlichen Aktivitäten der Oberschlesier – der anderen Patenlandsmannschaft aus den Vertreibungsgebieten –, die ihren Mittelpunkt in der Stiftung Haus Oberschlesien mit einem Landesmuseum und einem literatur-wissenschaftlichen Institut gefunden haben, gewinnen zunehmend an Ausstrahlung und überregionaler Bedeutung.

11. Krankenhausförderung im Kapitel 07 070:

Bevor ich auf einzelne, wesentliche Änderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr bei den Ansätzen der Krankenhausförderung näher eingehe, gestatten Sie mir kurz einige grundsätzliche Bemerkungen zur derzeitigen Krankenhaussituation in unserem Lande:

Aufgrund der Neuregelung der Krankenhausfinanzierung durch das Krankenhausneuordnungsgesetz vom 20.12.1984 wurde von der Landesregierung der Entwurf eines Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen verabschiedet und in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Darüber hinaus ist der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Krankenhaus den Ressorts und interessierten Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die Landesregierung strebt an, daß beide Gesetze zum 01.01.1988 in Kraft treten können.

Das neue Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Grundlage für die generelle Überarbeitung des derzeitigen Krankenhausbedarfsplanes. Dies bedeutet, daß für alle 16 Versorgungsgebiete des Landes die zukünftigen Bettenzahlen und Strukturen der Krankenhäuser zu erörtern sind. Unbeschadet dieser generellen Fortschreibung wird der Krankenhausbedarfsplan auch laufend den sich verändernden Verhältnissen angepaßt.

Zu den Einnahmetiteln möchte ich auf den Titel 243 00 hinweisen, bei dem die von den Gemeinden noch zu erstattenden Anteile aus der Abrechnung der Krankenhausumlagen 1985 und 1986 ausgewiesen sind. Während den Gemeinden für 1985 aus der Krankenhausumlage Beträge nachzuzahlen sind, ergibt sich für 1986 infolge der gegenüber den Haushaltsansätzen erhöhten Auszahlungen eine Nachforderung des Landes. Der Saldo dieser beiden Abrechnungsbeträge ist beim Titel 243 00 ausgewiesen. Dieser Saldo soll im Finanzausgleich 1988 verrechnet werden.

Seit 1987 wird eine Krankenhausumlage nicht mehr erhoben. Ein kommunaler Anteil an den Aufwendungen des Landes für die Investitionen bei Krankenhäusern soll im Rahmen der Regelungsgrundlagen zum Gemeindefinanzierungsgesetze berücksichtigt werden.

Zu den Ausgabetiteln möchte ich darauf hinweisen, daß der bisher bei Titel 656 00 ausgewiesene Zuschuß an das Bergbauberufsgenossenschaftliche Krankenhaus "Bergmannsheil" in Bochum zur Beschaffung kurzfristiger Anlagegüter in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministers (Einzelplan 06) verlagert wurde, weil der mit meinem Haus abgeschlossene Vertrag ausgelaufen war. Dieses Krankenhaus, das als Universitätsklinik im Rahmen des Bochumer Modells tätig ist, ist nach dem KHG von der Förderung ausgeschlossen und wurde sowie wird auch zukünftig durch vertragliche Regelungen einem KHG-Krankenhaus in bezug auf die Förderung der kurzfristigen Anlagegüter gleichgestellt.

Bei den Titeln der Titelgruppe 60 sind die für Investitionen der Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz vorgesehenen Mittel veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 1987 ergibt sich eine Kürzung von 40 Mio DM. Auf diesen Kürzungsbetrag konnte im Zuge der allgemeinen Konsolidierung des Haushaltes nicht verzichtet werden. Neben den 460 Mio DM Ausgabemitteln sind weitere 500 Mio DM Verpflichtungsermäch-

tigungen eingeplant, so daß nach Abzug der 400 Mio DM für die Weiterfinanzierung der vor 1988 begonnenen Maßnahmen für Neuinvestitionen sich ein <u>Finanzrahmen</u> in Höhe von <u>560 Mio DM</u> ergibt.

Mit diesem für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen dürfte es auch 1988 wiederum gelingen, einen
Beitrag zum Abbau des bei den Krankenhäusern bestehenden
Investitionsstaus zu leisten.

Bei den Titeln der Titelgruppe 61 sind die Mittel für die Pauschalen zur Wiederbeschaffung und Ergänzung kurzfristiger Anlagegüter der Krankenhäuser nachgewiesen. Hier ergibt sich gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr eine Erhöhung um 28 Mio DM, weil die nach dem zu erwartenden neuen Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Regel höheren Pauschalleistungen zu berücksichtigen sind. Weiterhin dienen diese Mittel zur Förderung der Beschaffung von abstimmungspflichtigen medizinisch-technischen Großgeräten; für diesen Zweck sind 8 Mio DM Ausgabemittel und 8 Mio DM Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

12. Maßregelvollzug im Kapitel 07 070 Titel 643 00:

Der Ansatz für die Unterbringung von nach den §§ 63, 64 StGB mit Maßregeln der Besserung und Sicherung belegten Personen (Maßregelvollzug) soll von 75 Mio DM in 1987 auf 90 Mio DM in 1988 erhöht werden.

Das Maßregelvollzugsgesetz NRW vom 18.12.1984 hat die Landschaftsverbände für den Maßregelvollzug für zuständig erklärt. Sie führen diese Aufgabe auf Kosten des Landes als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch. Demnach haben sie Anspruch auf Erstattung der dabei entstehenden notwendigen Kosten.

Das Maßregelvollzugsgesetz stellt durch seine Prioritätensetzung "Besserung vor Sicherung" hohe Ansprüche an Unterbringung und Behandlung der untergebrachten Personen. Generell werden die Behandlungs- und Sicherungskonzepte auf den Versuch abgestellt, diese Personen zu einem förderlichen, eigenen Interesse an ihrer Behandlung und an einem Behandlungserfolg zu motivieren. Folge hiervon ist ein sehr hoher Personalbedarf besonders an therapeutischem Personal der Einrichtungen. Stellenweise beträgt die Relation des im Maßregelvollzug tätigen Personals zu den in der Einrichtung untergebrachten Maßregelvollzugspatienten bereits 1,3 : 1. Kostenintensiv ist die von den Fachleuten des Maßregelvollzugs weithin gewünschte und bereits stellenweise eingeleitete Umstellung des Maßregelvollzugs auf das Wohngruppenkonzept mit entsprechender Personalausstattung. Diese Fachleute halten Wohngruppen von ca. 10 - 12 Maßregelvollzugspatienten für optimal. Die Kostenfolgen derartiger Umstellungen bei den dafür notwendigen Baumaßnahmen und für das hierfür notwendige Personal lassen sich derzeit noch nicht absehen.

Aufgrund der vom Gesetz gesetzten Ziele und Prioritäten und der damit zusammenhängenden Therapiekonzepte weiten sich die Unterbringungskosten des Maßregelvollzugs zur Zeit stark aus. Der höchste bzw. niedrigste Unterbringungs-Tagessatz beträgt bei den MRV-Schwerpunkteinrichtungen im Rheinland z.Zt. 403,42 DM bzw. 176,10 DM, in Westfalen-Lippe 347,18 DM bzw. 171,15 DM. In NW sind ca. 900 - 950 Personen im Maßregelvollzug untergebracht.

Wegen des erheblichen Anstiegs der Kosten in diesem Bereich ist eine Überprüfung der Pflegesätze in die Wege geleitet worden. Über das Ergebnis der Begutachtung wird mit den Landschaftsverbänden zu sprechen sein. Eine gravierende Kostendämpfung wird allerdings auf absehbare Zeit bei Fortgeltung des Maßregelvollzugsgesetzes nicht zu erwarten sein.

13. Maßnahmen für das Gesundheitswesen im Kapitel 07 080:

Aus der Titelgruppe 61 werden Zuwendungen den Lehranstalten und Schulen für nichtärztliche Heilberufe gewährt, deren Kosten nicht über die Pflegesätze finanziert werden.

Nach Inkrafttreten des Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetzes vom 22. Dezember 1981 sind ab 1. Januar 1982 die Kosten der mit den Krankenhäusern notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten und der Ausbildungsvergütungen im Pflegesatz zu berücksichtigen, soweit diese Kosten nicht nach anderen Vorschriften aufzubringen sind.

Artikel 23 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 des Bundes zählt die begünstigten Arten von Ausbildungsstätten abschließend auf. Nicht über die Pflegesätze finanziert werden können danach die Kosten der Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseure, Masseure und medizinische Bademeister und die Pflegevorschulen.

Der Grund hierfür ist darin zu sehen, daß die Ausbildungsvorschriften für diese Einrichtungen entweder einen überwiegend theoretischen Unterricht vorsehen (z.B. Pflegevorschulen) oder daß die Anteile der praktischen Ausbildung unabhängig von einem Krankenhausbetrieb durchgeführt werden können (z.B. Masseure, pharmazeutisch-technische Assistenten); ebenfalls nicht gefördert werden Einrichtungen, die einem Krankenhausbetrieb tatsächlich nicht angegliedert sind. Insgesamt werden 1988 4.803 Ausbildungsplätze gefördert werden.

Die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt werden pro <u>belegten</u>
Ausbildungsplatz monatlich gewährt. Die Höhe der Zuwendungen
wird jährlich entsprechend den verfügbaren Haushaltsmitteln
festgelegt. Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber 1987 resultiert aus der Anerkennung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Zur
Zeit betragen die monatlichen Fördersätze zwischen 53 und
165 DM je Schüler.

Neu im Haushaltsplan eingerichtet worden ist 1986 der Titel 633 62 mit der Zweckbestimmung "Erstattung der Prüfungsvergütungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für nichtärztliche Heilberufe", da mit dem Inkrafttreten der Verord-

nung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nichttierärztliche Heilberufe vom 2. Juni 1986 ab 24.06.1986 nicht mehr die Regierungspräsidenten, sondern die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der Aufgaben nach den entsprechenden Gesetzen zuständig geworden sind.

Der für das Haushaltsjahr 1988 vorgesehene Ansatz in Höhe von 694.000 DM ist aus Sicht der betroffenen Kommunen nicht hinreichend; eine eventuelle Erhöhung des Ansatzes ab 1989 wird zur Zeit zwischen den zuständigen Ressorts der Landesregierung beraten.

Mit den Haushaltsmitteln der <u>Titelgruppe 63</u> sollen auch <u>arbeits- und umweltmedizinische Vorhaben</u> mitfinanziert werden.

Das Gesundheitsbewußtsein der Arbeitnehmerschaft und der Bevölkerung im Hinblick auf Belastungen am Arbeitsplatz sowie umweltbedingte Verunreinigungen des Bodens, des Wassers und der Luft, nehmen laufend zu, so daß der Bedarf an fundiertem umweltmedizinischem Wissen sprunghaft steigt. Auch die Einzelprobleme im kommunalen Bereich nehmen zu. Ich denke hier an die aktuellen Probleme, u.a. die Bewertung von Altlasten und Luftverunreinigungen in Innenräumen. Medizinischer Sachverstand ist auch bei grundsätzlichen gesetzgeberischen Aufgaben, z.B. gesundheitliche Beurteilung der Altstoffe nach dem Chemikaliengesetz, Smogverordnung und bei vielen anderen Verordnungen und Gesetzen des Umweltschutzes gefragt.

Schwerpunktmäßig werden im Jahre 1988 folgende Vorhaben fortgesetzt bzw. sind geplant:

- Morbiditätsstudie bei dioxinbelasteten Arbeitnehmern,
- Monitoring "Gesundheitliche Auswirkungen von akuten Belastungen durch Luftschadstoffe bei empfindlichen Personengruppen",
- Leukämierisiko durch Benzolexpositionen,
- Wirkungen von Schadstoffen auf das menschliche Immunsystem,
- Allergien durch Umweltschadstoffe.

Die Landesregierung wird auch im Jahre 1988 konsequent ihre AIDS-Bekämpfungskonzeption realisieren und durchsetzen. Nach wie vor setzt sie die Priorität darauf, Betroffenen Beratung, Hilfe und Versorgung anzubieten und die Allgemeinbevölkerung fundiert und differenziert über AIDS und die Ansteckungsgefahren aufzuklären.

Sie hat in diesem Jahre das Landes-AIDS-Programm beschlossen und seine Umsetzung in Angriff genommen. Sie wird im Jahre 1988 diese Maßnahmen verstärkt fortsetzen, was sich nicht zuletzt in dem Entwurf des Haushaltsplanes 1988 durch Darstellung in einer eigenen <u>Titelgruppe 64</u> und in Höhe der dafür vorgesehenen Mittel widerspiegelt.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben in Städten Nordrhein-Westfalens gezeigt, daß der Weg der Kooperation mit
Betroffenen und die Aufklärung der Bevölkerung effektiv ist.
Die Zahl der AIDS-Erkrankungen hat sich zwar - wie erwartet erhöht, aber doch nicht in dem Maße, wie das viele Experten

noch vor ein bis zwei Jahren befürchtet haben. Das ist nicht zuletzt ein Erfolg der kontinuierlichen und sachlichen AIDS-Bekämpfung in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundes-ländern sowie auf Bundesebene.

Ein Nachlassen in der AIDS-Bekämpfung könnte nur zur Folge haben, daß das Bewußtsein bei den Betroffenen und in der Allgemeinbevölkerung über die Gefährlichkeit der Krankheit nachlassen würde, und die Zahl der AIDS-Erkrankungen wieder stärker ansteigen könnte.

Die stationäre Versorgung und die ambulante Betreuung von AIDS-Erkrankten und Infizierten ist durch eine konzertierte Aktion des Landes in Zusammenarbeit mit dem Bund sichergestellt. Auch wenn es hier und da Anfangsschwierigkeiten gegeben hat, kann ich heute feststellen, daß in NRW die stationäre und ambulante Versorgung und Betreuung entsprechend dem Bedarf abgedeckt ist.

Neue Probleme sind in vielen anderen Bereichen, z.B. im
Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Adoptionsvermittlung, bei Aufnahme von Patienten in Krankenhäusern, in
geschlossenen Anstalten etc. aufgetaucht. Hier liegt noch ein
großes Stück Informations- und Überzeugungsarbeit vor uns, um
alle, die sich von dem Problem AIDS angesprochen und bedroht
fühlen, dahin zu bringen, daß sie mit der Sache angemessen
und verhältnismäßig umgehen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der AIDS-Bekämpfung in den nächsten Jahren wird die Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich sein. Dort heißt es, über Sexualität aufzuklären, um zu verhindern, daß die Immunschwächekrankheit AIDS jungen Menschen die Entwicklung zu reifen Persönlichkeiten verbaut.

Die Immunschwächekrankheit AIDS muß als eine gesundheitspolitische Herausforderung verstanden werden, die von uns allen, egal welcher politischen Weltanschauung oder Religion sie angehören, angenommen und in einer Weise gelöst werden muß, die den Prinzipien der Menschlichkeit und Solidarität angemessen ist.

In der <u>Titelgruppe 71</u> sind ab 1988 ausschließlich die Mittel zur Bekämpfung der <u>Suchtgefahren</u> veranschlagt. Die vielfältigen Formen der Sucht und des Mißbrauchsverhaltens erfordern wegen ihrer sozialmedizinischen Problematik auch weiterhin hohe Aufmerksamkeit aller politisch Verantwortlichen bei angemessener Bereitstellung öffentlicher Mittel, um ihnen wirksam begegnen zu können.

Die Problematik hat durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger eine weitere Dimension bekommen. Der Erkenntnis, mit veränderten Formen der Drogenhilfe die Erreichbarkeit Abhängiger erhöhen zu wollen, ist ebenfalls Rechnung zu tragen. Die Novellierung des Landesdrogenprogramms von 1980 sieht infolgedessen und aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Erweiterung der Schwerpunktbildung vor. So wird das in drei Städten eingeleitete Erprobungsprogramm zur medikamentengestützten Rehabilitation (sog. Methadon-Programm) fortgesetzt. Hier werden die Haushaltsmittel gegenüber dem Vorjahr erhöht, um die ärztliche und sozialarbeiterische Verstärkung bei ausgesuchten Kliniken und Drogenberatungsstellen möglich zu machen. Desweiteren kann die wissenschaftliche Begleitung des Erprobungsprojektes erfolgen, um nach Ablauf der Erprobungsphase greifbare und möglichst weiter umsetzbare Ergebnisse zu erhalten.

Mit dem Landesprogramm sollen weitere zusätzliche Eckpunkte umgesetzt werden:

- Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter in den Drogenhilfeeinrichtungen, entsprechend der gewandelten Drogenszene,
- Stärkung alternativer Betreuungsformen wie Sozialbetreuung und Suchtbegleitung, bei denen die Drogenfreiheit nicht an den Anfang der Hilfen gestellt wird, ausgehend von der Erkenntnis, daß ein erheblicher Teil Drogenabhängiger zur Psychotherapie und Drogenfreiheit zunächst nicht in der Lage ist,
- Anhebung der therapeutischen Vielfalt in den stationären Einrichtungen, z.B. Hilfen für AIDS-Infizierte,
- Verbesserte Anwendung des Gesetzes und der Rechtsprechung durch kreative Auslotung der Möglichkeiten, dem Grundsatz

der "Therapie statt Strafe" stärkere Geltung zu verschaffen,

- Intensivierung der Selbsthilfe und Elternarbeit.

Die 1980 aufgenommene Förderung von 140 besonderen Beratungsstellen ist auf 146 Beratungsstellen ausgebaut worden und wird im Jahre 1988 fortgesetzt. Auch das bisher erreichte zahlenmäßige Niveau der Prophylaxefachkräfte wird weiter beibehalten. Die Anzahl der zusätzlichen Mitarbeiter bei den Drogenberatungsstellen, die die Zusammenarbeit mit den besonders betroffenen Justizvollzugsanstalten herstellen und intensivieren, soll 1988 zahlenmäßig weiter ausgeweitet werden.

Die organisierte Selbsthilfe behält den ihr zukommenden Rang und wird auch weiterhin finanziell unterstützt.

Im Jahr 1988 stehen rd. 450 Therapieplätze zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung wird durch Bereitstellung entsprechender Investitions- und Anlaufkosten auf der weiteren Intensivierung der Nachsorge und sozialen Rehabilitationen - insbesondere im Wege der Selbstorganisation - liegen.

Mit den in der <u>Titelgruppe 73</u> vorgesehenen Ansätzen wird die Förderung nach dem Gesetz über den <u>Rettungsdienst</u> (RettG) weiterhin ermöglicht. Dem gesetzlich organisierten Rettungsdienst kommt als Einrichtung der Daseinsvor- und -fürsorge vitale Bedeutung im Rahmen der vorstationären gesundheitli-

chen Versorgung der Bevölkerung zu. Seine Hauptaufgabe ist es, die ersten lebensrettenden und lebenserhaltenden Maßnahmen am Notfallpatienten vorzunehmen. Dies gilt sowohl bei akuten inneren Erkrankungen, z.B. bei Herzinfarkt, als auch bei Unfällen aller Art, sei es im Verkehr, Beruf, Haushalt oder im Sport.

Es ist deshalb ein vorrangiges gesundheitspolitisches Ziel, die Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen durch den Ausbau eines flächendeckenden und gleichwertigen Rettungsdienstes insbesondere in den ländlichen Bereichen zu gewährleisten.

Das Land trägt nach den gesetzlichen Bestimmungen die <u>In-vestitionskosten</u> für den Auf- und Ausbau rettungsdienstlicher Einrichtungen sowie die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung der erforderlichen Anlagegüter. Für diesen Zweck sind 15,5 Mio DM im Haushalt ausgewiesen. Hinzu kommen 8,5 Mio DM an Verpflichtungsermächtigungen.

Schwerpunkte der Förderung auf dem Investitionssektor sind:

a) Die Ausstattung der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte mit elektronischen Informationssystemen, um eine zügige Nachrichtenübermittlung und Einsatzabwicklung zwischen Leitstelle und den Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen) und auch den sieben im Lande stationierten Ret-

tungshubschraubern sicherzustellen. Daneben sind in Einzelfällen noch Neubaumaßnahmen von Leitstellen erforderlich.

Da die Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie für den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Finanzierung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 ausgewiesen sind.

b) Ferner muß der Bau von <u>Rettungswachen</u> weiterbetrieben werden. Dies gilt besonders für die ländlichen Bereiche, wo noch erhebliche Versorgungslücken zu schließen sind.

Gegenwärtig liegen den Regierungspräsidenten Bedarfsanmeldungen für 40 Bauprojekte von Leitstellen und Rettungswachen mit einem Kostenvolumen von rd. 16 Mio DM vor. Bei
der gegenwärtigen Haushaltslage ist schon jetzt abzusehen,
daß sich sämtliche Anträge nicht befriedigen lassen
werden. Hier wird infolgedessen nur nach dem Rang der
Dringlichkeit eine Auswahl der Maßnahmen vorgenommen werden müssen.

c) Die Ersatzbeschaffung von normgerechten <u>Krankenkraftwagen</u>
(Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen,
Notarzt-PKW) bildet den Schwerpunkt der Förderung. Der
jährliche Bedarf der kommunalen Aufgabenträger beläuft
sich auf etwa 200 Fahrzeuge.

Im Haushaltsjahr 1987 wurden für die Ersatzbeschaffung Landesmittel in Höhe von 13,6 Mio DM bereitgestellt. Aus diesem Mittelkontingent werden rd. 150 Fahrzeuge gefördert. Es ist abzusehen, daß im Haushaltsjahr 1988 wegen der angespannten Haushaltslage der gleiche Betrag nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Hier wird sich das Förderungsprogramm nur mit eingeschränktem Umfang realisieren lassen.

Ferner sieht der Haushaltsentwurf Mittel für die Zuweisungen zu den Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes vor.

Da im Rettungsdienst eine volle Kostendeckung durch Gebühren nicht erreicht werden kann, gewährt das Land den kommunalen Aufgabenträgern nach den gesetzlichen Bestimmungen Zuweisungen zu den Betriebskosten. Nach dem Ergebnis der Abrechnung betrugen die Betriebskosten des Rettungsdienstes im Jahre 1985 etwa 316 Mio DM. Dem standen Einnahmen aus Gebühren von rd. 230 Mio DM gegenüber. Im Landesdurchschnitt wurden mithin die Ausgaben zu 73 % durch Einnahmen gedeckt.

Um die Belastung der Kommunen in erträglichen Grenzen zu halten, aber auch um die Aufrechterhaltung und den weiteren planmäßigen Ausbau des Rettungsdienstes zu gewährleisten, wird das Land im Haushaltsjahr 1988 die Kommunen mit 23,2 Mio DM unterstützen.

Mit einem Teil der in der <u>Titelgruppe 81</u> vorgesehenen Landesmittel will die Landesregierung neue Akzente im Rahmen des <u>Programms "Gesundheit von Mutter und Kind"</u> setzen. Wir wollen weg von einem der - wenn man die Bundesländer vergleicht - letzten Plätze in der Säuglingssterblichkeit. Dies geht nur mit gezielten zusätzlichen Anstrengungen. Schwerpunkte des Programms sind:

- die Intensivierung der Schwangerenvorsorge,
- eine gegliederte geburtshilflich-neonatologische Versorgung mit regionalen Perinatalzentren für Risiko- und Frühgeburten,
- qualitätssichernde Maßnahmen in der Geburtshilfe und in der Neugeborenenversorgung sowie
- die Bekämpfung des plötzlichen Kindstodes.

Ich betone auch hier noch einmal: Dies ist kein Programm zur Schließung kleiner Krankenhäuser, sondern zur Bekämpfung der Säuglichssterblichkeit. Die vorgesehenen neuen Perinatalzentren sind kein Ersatz für eine bürgernahe Geburtshilfe, sondern eine unverzichtbare Ergänzung. Sechs Perinatalzentren in 1987/88 sind ein Anfang; am Ende soll ein flächendeckendes Netz solcher Zentren für Früh- und Risikogeburten stehen.

Die in der <u>Titelgruppe 83</u> für die Verbesserung der <u>Versorgung</u> im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich vorgesehenen Mittel in Höhe von 3 Mio DM sind fast konstant geblieben.

Das Anfang 1986 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der ambulanten und teilstationären Versorgung psychisch Kranker ist weit hinter dem Gesetzesantrag des Landes zurückgeblieben. Es hat lediglich den Institutsambulanzen erweiterte Abrechnungsmöglichkeiten eröffnet, die aber noch ausgehandelt werden müssen und voraussichtlich auch noch keine vollen Kostendeckung bringen. Alle übrigen im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie eingerichteten und in 1986 geförderten Projekte sind noch von einer weiteren Landesförderung abhängig, weil die Auswertung des Modellprogramms und die Umsetzung in kostenrechtliche Regelungen nicht kurzfristig zu erwarten ist. Angesetzt wurden die für die Weiterbeschäftigung des unbedingt erforderlichen Personals notwendigen Mittel.

Mit den in den Haushaltsentwurf aufgenommenen Ansätzen für Investitionen soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der ambulante und komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich schrittweise ausgebaut werden, um ein Gefälle in den Versorgungsangeboten langsam abzubauen.

14. Dienststellen der Kriegsopferversorgung im Kapitel 07 330:

Die Dienststellen der Kriegsopferversorgung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährten am 30.06.1987 an rd. 375.000 Personen Leistungen der sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären.

Im einzelnen handelt es sich um rd. 370.000 Berechtigte nach
dem Bundesversorgungsgesetz und um rd. 5.000 Berechtigte nach
den anderen Gesetzen des sozialen Entschädigungsrechts. Als
Leistungen werden sowohl von Einkommen unabhängige als auch
einkommensabhängige Renten sowie Heil- und Krankenbehandlung
einschließlich orthopädischer Versorgung gewährt.

Außer der Versorgung nach dem Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden sind die Versorgungsämter nach dem Schwerbehindertengesetz zuständig für die Feststellung einer Behinderung, ihres Grades und der weiteren gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen für Behinderte sowie die Ausstellung entsprechender Schwerbehindertenausweise. Seit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes am 01.05.1974 wurden bis 31.05.1987 7.486.291

Feststellungsanträge gestellt, davon 3.610.592 Erstanträge.

Der in den Jahren 1982 bis 1985 erkennbare rückläufige Trend bei den Erstanträgen hat sich 1986 nicht fortgesetzt. Vielmehr ist ein Anstieg zu verzeichnen: Gegenüber rd. 142.000 im Jahre 1985 gingen im Jahre 1986 rd. 169.000 ein, was eine Steigerung um 19 % bedeutet. Die Zahl der im ersten Quartal 1987 eingegangenen Erstanträge läßt für die Zukunft ebenfalls

noch leichte Steigerungen erwarten. Dies gilt auch für Anderungsanträge (Erhöhungen). Der Antragseingang hat sich 1986 zwar nicht wesentlich erhöht - 1985 waren es rd. 228.000 Anträge, 1986 rd. 230.000 -, jedoch zeichnet sich nach dem ersten Quartal 1987 eine Steigerung um rd. 20 % ab.

Der erhöhte Ansatz für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (1987: 24,85 Mio DM, 1988: 29 Mio DM) trägt dem unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 1986 (25,6 Mio DM) Rechnung und schließt auch aufgrund von Gesetzesänderung unumgänglich gewordene Erhöhungen der Entschädigungen für ärztliche Gutachten und Befundberichte ein.

15. Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personenverkehr im Kapitel 07 330 Titel 682 70:

Durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und der von ihnen benötigten Begleitpersonen entstehen den Verkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes erstattet werden müssen. Die Erstattungsleistungen sind vom Land zu tragen, soweit sich das antragstellende Unternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und es sich bei den Behinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt. Nach dieser in § 65 des Schwerbehindertengesetzes geregelten Kostenaufteilung waren 1986 92,5 % der Fahrgeldausfälle aus Mitteln des Landeshaushalts zu erstatten.

Der für das Haushaltsjahr 1988 vorgesehene Ansatz von 318 Mio DM ist um 104 Mio DM höher als der des Vorjahres. Für die im kommenden Haushaltsjahr an die Verkehrsbetriebe gemäß § 64 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes zu leistenden Vorauszahlungen werden allein ca. 145 Mio DM benötigt. Die Summe der Restzahlungen für den Erstattungszeitraum 1986 wird etwa 60 Mio DM betragen. Der höhere Betrag im Vergleich zum Haushaltsansatz 1987 entspricht in etwa der Summe der Forderungen, die die Verkehrsunternehmen für den Erstattungszeitraum vom 01.10.1979 bis 31.03.1984 zusätzlich zu der bisher gezahlten pauschalen Erstattung gestellt haben. Die Unternehmen begründen ihre Ansprüche mit Ergebnissen von Verkehrszählungen und verweisen auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17.10.1984. Das Bundesverfassungsgericht erklärte mit diesem Beschluß das bis zum 31.03.1984 geltende Erstattungsrecht für verfassungswidrig, da es keine Härteregelung für die Fälle vorsah, die seit dem 01.04.1984 von § 62 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes erfaßt werden. Erst das Haushaltsbegleitgesetz 1984 räumte den Verkehrsunternehmen mit dieser Vorschrift das Recht ein, die Erstattung nach einem für jeden einzelnen Betrieb durch Verkehrszählungen individuell ermittelten Vomhundertsatz zu beantragen, wenn der Anteil der nach dem Schwerbehindertengesetz Freifahrtberechtigten an der Gesamtzahl der Fahrgäste des Verkehrsbetriebs den von der Landesregierung jährlich pauschal festgestellten Vomhundertsatz um mindestens 33 1/3 % übersteigt.

Da die Landesregierung zur Prüfung der Methodik und der Durchführung der Verkehrserhebungen, auf die die zusätzlichen Forderungen gestützt werden, ein Sachverständigengutachten in Auftrag geben mußte, konnte bisher über diesbezügliche Erstattungsanträge noch nicht entschieden werden. Die Fachgruppe meines Hauses strebt an, die unerledigten Verfahren im Haushaltsjahr 1988 abzuschließen. Die hierzu notwendigen Verhandlungen mit den jeweiligen Unternehmen sollen nach Auswertung des Sachverständigengutachtens noch im Herbst dieses Jahres beginnen.

16. Staatsbad Oeynhausen im Kapitel 07 430:

Von den in diesem Kapitel veranschlagten 4,7 Mio DM entfällt ein Teilbetrag von ca. 1 Mio DM auf die Bezuschussung laufender Ausgaben.

Dieser Zuschuß, der gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 700.000 DM verringert werden konnte, ist zur Sicherung der Liquidität dieses nach § 26 LHO geführten Landesbetriebes erforderlich.

Das Staatsbad Oeynhausen hat in den letzten Wirtschaftsjahren negative Betriebsergebnisse ausgewiesen und es ist davon auszugehen, daß auch im Wirtschaftsjahr 1988 ein Bilanzverlust von rd. 3 Mio DM ausgewiesen werden muß.

Diese Bilanzergebnisse sind jedoch durch außerordentlich hohe Abschreibungen belastet. So ist z.B. im Bilanzverlust des Wirtschaftsjahres 1986 von rd. 3,7 Mio DM ein Abschreibungs-

anteil in Höhe von 3,8 Mio DM enthalten, davon rd. 2,7 Mio DM Abschreibungen auf Investitionen, die aus Landeszuweisungen getätigt wurden.

Diese Investitionen waren zur Behebung von Kriegs- und Nachkriegsschäden sowie zur Anpassung des Staatsbades an einen modernen Standard unabweisbar.

Aus steuerlichen und bilanztechnischen Gründen sind die Abschreibungen vorzunehmen, die auch zukünftig die Ergebnisrechnung negativ beeinflussen werden. Mit dem Abschluß des
Investitionsprogramms - ausgenommen hiervon ist der Aufwand
für die Bauunterhaltung - wird sich jedoch der Ansatz für
Abschreibungen stetig verringern.

Die gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr unterstellte Ergebnisverbesserung von rd. 700.000 DM ist dadurch begründet, daß mit der Inbetriebnahme der Gollwitzer-Meier-Kurklinik, an der das Land mehrheitlich beteiligt ist und die am 1. September d.J. die ersten Patienten aufnehmen konnte, dem Staatsbad zusätzliche Einnahmen aus Kurtaxe, Kurmittelabgaben und sonstigen, durch das Staatsbad für die Kurklinik zu erbringende Leistungen zufließen.

Der bei Kapitel 07 430 ausgewiesene Ansatz von 3.668.000 DM ist als Zuschuß zur Bestreitung von einmaligen Bauausgaben und von Ausstattungen bestimmt.

Mit diesen Haushaltsmitteln sollen insbesondere Grundinstandsetzungsarbeiten und die Pflege denkmalwerter Gebäude veranlaßt werden, mit denen auch durch gestalterische Maßnahmen die Optik verbessert und das Therapiezentrum besucherfreundlicher hergerichtet wird. Dabei ist ein nicht unerheblicher Teilbetrag für die Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen bestimmt, da das Staatsbad diesen unabweisbaren Aufwand noch nicht selbst erwirtschaften kann.

17. Personalhaushalt:

Im Hinblick auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung sind für den Haushaltsentwurf 1988 grundsätzlich keine Stellenvermehrungen vorgesehen. Vielmehr ist im Personalhaushalt des Einzelplans 07 für 1988 gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um insgesamt 13 Stellen ausgewiesen. Damit verringert sich der Stellenbestand des Jahres 1987 von 6.274 auf 6.261 Stellen mit Ausnahme der Stellen für Beamtenanwärter und Auszubildende.

Neun der Stellenabgänge beruhen auf der Realisierung von kw-Vermerken. Weitere 4 Stellen sollen eingespart werden, um den erhöhten Besoldungsaufwand auszugleichen, der durch Umwandlung von 4 Stellen in höherwertige Stellen entsteht.

Für die Gerichtsbarkeiten meines Geschäftsbereichs vorgesehene Stellenumwandlungen sollen es ermöglichen, den richterlichen Dienst bei den Sozialgerichten um 6 Stellen und bei den Landesarbeitsgerichten um 2 Stellen zu verstärken. In beiden Bereichen besteht derzeit ein besonders hohes Stellendefizit.

Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs in der Versorgungsverwaltung ist vorgesehen, für diesen Verwaltungszweig 1988 bis zu 25 Regierungsinspektorenanwärter einzustellen. Diese Einstellungen werden auch mittelfristig nicht zu einer Ausweitung des Stellenplans führen.